



wMSB-Positionspapier zum EEG 2027

Berlin, 21. September 2026

Flexibilisieren statt abregeln: Die Smart Meter Infrastruktur muss beschleunigt in Wirkung gebracht werden

Die Energiewende braucht eine robuste Infrastruktur aus Smart Metern samt Steuerungseinrichtungen. Digitalisierung und Flexibilisierung in der Niederspannung fußen auf ihr. Sie schafft Sichtbarkeit über Netzzustände und ermöglicht deren Prognostizierbarkeit, sie hebt die Flexibilität von Batteriespeichern, Elektroautos und Wärmepumpen. Dank Smart Metern lassen sich Netzausbaukosten reduzieren, dezentrale Anlagen systemdienlich integrieren und Kosten auf Kundenseite senken. **Der Smart Meter ist das Fundament jeder kosteneffizienten Energiepolitik.** Aktuell dürften an die 4 Millionen Smart Meter (intelligente Messsysteme gemäß MsbG) und schätzungsweise 50.000 – 60.000 Steuerungseinrichtungen im Feld sein. **Damit diese ihre Systemwirkung entfalten können, sollte die Bundesregierung eingeschlagenen Mess- und Steuerrollout festhalten und ihn konsequent weiterentwickeln statt zu schwächen.**

Angesichts der stärkeren Auslastung der Netze durch den Hochlauf von Elektroautos und Wärmepumpen einerseits und einspeisenden PV-Anlagen andererseits benötigen Netzbetreiber Instrumente, um die neuen Verbraucher und Einspeiser sicher und effizient in ihre Netze zu integrieren. Die cybersichere Infrastruktur aus Smart-Meter-Gateway und Steuerungseinrichtung ist genau dieses Instrument. Sie wird sowohl für netzdienliche Anwendungsfälle als auch für Flexibilitätsgeschäftsmodelle genutzt und verbindet damit beide Perspektiven.

Bereits heute ist der Smart Meter die Grundvoraussetzung für eine flexible Steuerung. Allerdings reagieren die Marktsignale auf bundesweite Börsenpreise, d.h. sie agieren ungeachtet lokaler, netzspezifischer Situationen. Variable Netzentgelte (Modul 3 gemäß §14a EnWG) stellen erste lokale Flexibilitätsanreize bereit. Die Ausweitung auf dynamische Einspeiseentgelte sowie die Ausweitung auf variable Netzentgelte für alle Verbraucher sind in der AgNES-Festlegung der Bundesnetzagentur perspektivisch vorgesehen. §9 EEG und §14a EnWG geben dem Verteilnetzbetreiber Ultima-Ratio-Instrumente in die Hand, um in kritischen Netzsituationen Leistungsbegrenzungen durchführen zu können. Das Instrumentarium ist also weitreichend.

Die iMS-Infrastruktur kann und muss von einer primär kurativen hin zu einer präventiven und marktläufig eingebetteten Ausgestaltung weiterentwickelt werden. Mit sogenannten Hüllkurven (auch „Flexband“ genannt) wird im Voraus ein Leistungsrahmen für Einspeisung und Bezug definiert. Innerhalb dieses Rahmens können Energiemanagementsysteme flexibel optimieren. Die Grundlage für die Datenübermittlung bildet die standardisierte Infrastruktur aus SMGW und Steuerungseinrichtung mit EEBUS-Kommunikation. Die Hüllkurve eröffnet Verteilnetzbetreibern die Möglichkeit, Engpässe bereits im Day-Ahead-Horizont zu adressieren. Anstelle eines kurzfristigen Eingriffs kann eine prognosebasierte Leistungsgrenze übermittelt werden.

Die iMS-Infrastruktur stellt damit Instrumente bereit, mit denen Netzüberlastungen präventiv vermieden und die Planbarkeit der Netzführung erhöht werden kann. Als übergeordnetes Ziel steht die effizientere Auslastung der Infrastruktur und die kostengünstige Integration von Energiewendeanlagen in die Niederspannungsnetze. **Damit wird das iMS samt Steuereinrichtung zur Infrastruktur für eine koordinierte Flexibilitätsnutzung, die sowohl netz- als auch marktorientiert ist.** Die iMS-Infrastruktur ist interoperabel, cybersicher, für Mehrsparten- und Submetering ausgelegt, sie bindet Kundenanlagen ins Smart Grid und entfaltet mit der Hüllkurve als zentralem Steuerungsinstrument ihre volle Wirkung. An diesem Zielbild sollte nicht gerüttelt werden.

Der Smart-Meter-Rollout ist daher eine **strategische Infrastrukturentscheidung**: Wer heute ein leistungsfähiges Fundament schafft, ermöglicht morgen Innovation, Flexibilität und eine effizientere Nutzung der Netze. Wer das Fundament hingegen schwächt oder umgeht, riskiert, dass zentrale Potenziale der Energiewende ungenutzt bleiben und hohe Opportunitätskosten entstehen.

Auf Basis dieses Zielbildes empfehlen wir Maßnahmen zur Beschleunigung und Stärkung der Smart-Meter-Infrastruktur:

- 1) Streichung der 50% Wirkleistungsbegrenzung oder Ausnahmeregelungen ermöglichen
 - a. Weil die Begrenzung der Einspeisung auf 50% der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt wirkt, begrenzt sie nicht nur mittägliche Solareinspeisung, sondern entzieht dem System dauerhaft Flexibilität – also auch benötigte Rückspeisung aus Speichern oder Elektroautos in Zeiten hoher Nachfrage.
 - b. Diese Maßnahme ist unabhängig vom Einbau eines intelligenten Messsystems und der Veräußerungsform (§ 9 Abs. 2b EEG 2027-RegE). **Wir empfehlen daher entweder die Streichung dieser Regel oder aber ihre konditionale Ausgestaltung: nach Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem und erfolgreich getesteter Steuerfähigkeit der in der Veräußerungsform der Direktvermarktung sollte die Leistungsbegrenzung nicht greifen. Den Nachweis der Steuerfähigkeit kann dabei der ausstattende(w) MSB nach Maßgabe des nachfolgenden Vorschlags erbringen.**
- 2) Anpassung der 60% Regelung: Recht des wMSB zum Steuerungsnachweis
 - a. Bereits heute (EEG 2023 und auch in § 9 Abs. 2 Nr. 3 EEG 2027-RegE) ist es so, dass Anlagenbetreiber im Segment <25 kWp so lange in ihrer Einspeiseleistung auf 60%

gedrosselt werden, bis Smart Meter samt Steuerungstechnik eingebaut und durch den Verteilnetzbetreiber erfolgreich getestet worden sind.

- b. Unseres Wissens ist noch keine einzige PV-Anlage in diesem Segment, die mit iMS und Steuereinrichtung ausgestattet ist, „freigetestet“ worden. Ursächlich dafür dürften die erforderlichen aufwändigen Systemertüchtigungen sowie massengeschäftstauglichen Standardisierungen des Steuerungsnachweises sein.
- c. **Unser Vorschlag lautet daher: der die PV-Anlage mit iMS und Steuereinrichtung ausstattende (w)MSB erhält das Recht, die Steuerung zu testen und den erfolgreichen Nachweis dem Verteilnetzbetreiber vorzulegen, den dieser innerhalb einer Frist von z.B. 1 Monat zu prüfen hat. Prüft dieser nicht innerhalb eines Monats, gilt die Ansteuerbarkeit als nachgewiesen und die Begrenzung entfällt. Das gibt dem Verteilnetzbetreiber mehr Freiheitsgrade, führt zu einer beschleunigten Nutzung der verbauten Infrastruktur und vermeidet wirtschaftliche Verluste auf Seiten des Anlagenbetreibers.**

Über die wettbewerblichen Messstellenbetreiber

Wir verstehen unseren Auftrag und Geschäft, den wettbewerblichen Messstellenbetrieb, als wichtigen Beitrag zum Rollout und damit als Unterstützer dieses so wichtigen Ziels der Bundesregierung. Wir treiben aktiv die Digitalisierung voran und tragen damit zur strukturellen Kostensenkung und dem Gelingen der Transformation des Energiesystems bei.

1. wMSB ermöglichen Verbrauchern in sämtlichen Netzgebieten, schnell und zu attraktiven Preisen an ein intelligentes Messsystem zu kommen.
2. wMSB ermöglichen Unternehmen Geschäftsstrategien umzusetzen, die darauf angewiesen sind, dass ihre Kunden bundesweit intelligente Messsysteme erhalten, seien es Stromlieferanten, Solarindustrie, Wärmepumpenhersteller oder die Wohnungswirtschaft.
3. wMSB haben mit dem großflächigen Verbau von Steuerungseinrichtungen begonnen.
4. wMSB stehen bereit, mit Verteilnetzbetreibern und gMSB zu kooperieren, um deren Ausbauzahlen zu erhöhen.
5. wMSB leisten damit einen relevanten Beitrag zu den Rolloutzielen der Bundesregierung.
6. wMSB investieren signifikante Summen in den Aufbau des Geschäftsfeldes und das Ausrollen der Mess- und Steuerungsinfrastruktur. Internationales Kapital in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro unterstützt zusätzlich.

Kontakt:

